

H A N S - B Ö C K L E R



Schule der Sekundarstufe II des Kreises Recklinghausen

ABSCHLUSSZEUGNIS

Christopher Born

Vor- und Zuname

geboren am 2. April 1985 in Marl

war vom 1. August 2003 bis 9. Juli 2004 Schüler der Berufsfachschule

Bildungsgang: **Einjährige Berufsfachschule für Medien
und Kommunikationstechnik**

Leistungen:

I. Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch / Kommunikation	ausreichend
Politik / Gesellschaftslehre	mangelhaft
Religionslehre	-----
Sport / Gesundheitsförderung	gut

II. Berufsbezogener Lernbereich

Mediengestaltung	gut
Medienproduktion	gut
Medienrecht	-----
Digitale Bildverarbeitung	sehr gut
Wirtschafts- und Geschäftsprozesse	ausreichend
Mathematik	befriedigend
Englisch	gut

III. Differenzierungsbereich

Fotografie	ausreichend
------------	--------------------

Christopher Born

Vor- und Zuname

Gemäß §1 (3) Satz 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) vermittelt das Berufskolleg eine "berufliche Grundbildung als eine auf eine berufliche Erstausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) anrechenbare Qualifikation."¹⁾

Konferenzbeschluss vom: 5. Juli 2004

Christopher Born hat vom 12. Januar 2004 bis 23. Januar 2004 ein Praktikum mit gutem Erfolg absolviert.

Christopher Born wird die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erteilt. 2:

Marl, 9. Juli 2004

Ort, Datum der Zeugnisausgabe

b.Rühl

Schulleiter Dr. Rühl, OStD

Mrs Müller

Klassenleiterin



- 1) Gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs, Anlage A, § 15, Absatz 1.
- 2) Schülerinnen und Schüler erwerben die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, wenn a) in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Mathematik und Englisch gute Leistungen erzielt wurden, oder b) in Deutsch/Kommunikation, Mathematik und Englisch sowie in drei weiteren Fächern befriedigende Leistungen erzielt wurden; ausreichende Leistungen in nicht mehr als einem der Fächer Deutsch/Kommunikation, Mathematik und Englisch kann durch gute Leistungen in einem dieser Fächer ausgeglichen werden. (§ 7 Abs.2 Anlage B APO-BK)

Notenstufen:

gemäß ASchO §25 Abs.1:
sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

Rechtsgrundlage

APO-BK vom 26.5.1999, zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Mai 2002.

Rechtsbehelfsbelehrung bei Abschluss- und Abgangszeugnissen:

Gemäß VV zur APO-BK

Gegen dieses Zeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch eingelebt werden. Der Widerspruch ist beim
Hans-Böckler-Berufskolleg
Hagenstraße 28
45768 Marl
schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/ dem Widerspruchsführer zugerechnet.

Schulanschrift:

Hans-Böckler-Berufskolleg

Schule der Sekundarstufe II des Kreises Recklinghausen

Hagenstraße 28

45768 Marl

Telefon: 02365 91950

Fax: 02365 919540

B03 11100 04-M-bfs